Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss foresty journal =

Journal forestier suisse

Herausgeber: Schweizerischer Forstverein

Band: 71 (1920)

Heft: 2

Artikel: Aus den forstlichen Verwaltungsberichten

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-765417

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 04.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

das Borhandensein des zur Forschung angesertigten und vorbereiteten Einrichtungswerkes, und die zielbewußte, anhaltende Wald- und Zuwachspslege; sie werden sicherlich nur dann in den Bereich der Verwirklichungen
gelangen, wenn einmal die genügende Auzahl von entsprechend ausgebildeten und zur Aufgabe fest entschlossenen Männer vorhanden ist, und
wenn man für sie Beschäftigungen und entsprechende Stellungen verschafft
haben wird. Kleine Wirtschaftskreise sind hierzu notwendig; von diesen
kleinen Kreisen denke ich, entgegen der Meinung von diesem oder jenem
Kollegen der deutschen Schweiz (und unter andern des Herrn v. Greherz
in seiner Rezension des Artikels von Herrn Dr. Flury), daß sie dem
Forstmann, der sich mit Liebe, Hingabe und offenem Geiste seinem Beruse
widmet, eine Fülle von Gelegenheiten zu intensiver allseitiger Betätigung
bieten können. Mögen unsere Behörden auch das Ihrige beitragen, um
solche Ziese zum Wohle und zur Unabhängigkeit des Landes zugänglich
zu machen.



Aus den forstlichen Verwaltungsberichten.1

Alljährlich erscheinen über das Forstwesen des Bundes, der Kantone und vieler waldbesitzender Gemeinden die uns allen wohlbekannten Verswaltungsberichte. Es liegt in der Natur der Sache, daß manche Gegenstände bei jedem Bericht einer und derselben Verwaltung unverändert oder nahezu unverändert wiederkehren. Neben diesem, gleichwohl notwendigen Material enthalten aber zahlreiche Berichte auch Angaben, Außerungen und Beobachtungen von allgemein fachlichem Interesse und liesern überhaupt in ihrer chronologischen Auseinandersolge ein getreues Bild über die Entwicklung des staatlichen und kommunalen Forstwesens. Mancher Berichterstatter benützt hin und wieder gerne die Gelegenheit,

¹ Anmerkung der Redaktion. Mit einem fich der Zeitschrift intenfiv wid= menden Mitarbeiter wurde vereinbart, die alljährlich von größern Forstverwaltungen erscheinenden Berichte gufammenfaffend in unferer Zeitschrift zu besprechen. Es ist das eine Arbeit, die nicht nur den Lesern, sondern auch dem Rezensenten wertvoll und fördernd sein wird. Von dem einzigen Mitarbeiter können natürlich nicht fämtliche zur Verfügung stehenden Jahresberichte verarbeitet werden. Vorderhand sind von ihm übernommen worden die Berichte aus den Kantonen Schaffhaufen, Bafel, Solothurn, Bern und Nargau. Die übrigen Kantone harren alfo noch ihres Rezenfenten. Bielleicht wäre eine Zusammenfaffung in folgende Gruppen zweckmäßig: 2. Zürich, Thurgau, St. Gallen und Lugern; 3. Innerfantone, Glarus, Appenzell und Graubunden; 4. die Kantone welscher und italienischer Zunge. Dies ein Vorschlag, der ganz unverbindlich ift und leicht abgeändert werden kann. — Ich möchte nun bitten, daß sich diejenigen, welche sich an diesem hübschen und für die Leser sicher wertvollen Projektchen durch Über= nahme der Rezension irgend eines Teils unseres Forstgebietes beteiligen wollen, sich mit mir in Berbindung setzen. Der Redaktor.

um Erlebnisse aus seinem Wirkungstreise, forstliche Freuden und Leiden oder auch seine Ansichten und Ersahrungen über gesetzeberische, organissatorische, sachtechnische und andere Fragen niederzulegen. Auf alle Fälle bilden diese Berichte in ihrer Gesamtheit, ganz abgesehen vom statistischen Zahlenmaterial, eine wertvolle Fundgrube zahlreicher und positiver Einzelsdaten. Leider geht dabei manche wertvolle Beobachtung und Meinungssäußerung im Meer der Erscheinungen unter, sei es, daß der betreffende Berichterstatter in bescheidener Zurückhaltung sich nicht entschließen kann, sie einer Fachzeitschrift einzusenden, sei es auch, daß er solche Einzelsälle, Gedankensplitter und Vergleiche als nicht für wichtig genug oder noch nicht als spruchreif zur Lublikation erachtet.

Um daher diese Lücke einigermaßen auszufüllen und die in den Jahresberichten enthaltenen Erscheinungen und Ergüsse sestzuhalten, sollen dieselben unter der ständigen gemeinsamen Überschrift "Aus den forstlichen Verwaltungsberichten" in unserem Vereinsorgan eine kurze Besprechung über Gesichtspunkte von allgemeinem Interesse gewidmet werden. Dabei wird man es den betreffenden Referenten gestatten, ihre persönslichen Ansichten, Wünsche und materiellen Vemerkungen anbringen zu dürsen.

Die Abfassung der Jahresberichte ist bekanntlich eine sehr verschiedene und wird es auch in Zukunft bleiben. Tradition und die Notwendigkeit einer gewissen Anpassung an die übrigen Zweige des Staats- und Gemeindehaushaltes, gewisse Begehren der administrativen und kontrollierenden oberen Instanzen usw. sind eben Einflüsse, die immer bestehen bleiben werden, und zudem ist auch eine gewisse Abwechslung in der Behandlung und Anordnung des Stoffes wohltnend und verhindert das Aufkommen eines mechanischen tötenden Einerlei. Dagegen würde es die Bewegungsfreiheit der Berichterstattung in keiner Weise beeinträchtigen, wenn wenigstens beim mitgeteilten Zahlenmaterial eine etwas größere Einheitlichkeit in dem Sinne eintreten könnte, daß dasselbe nicht nur administrativ nach ganzen Summen, sondern auch nach forstlichen Gesichtspunkten verarbeitet dargeboten würde, also stets auch nach direkt vergleichbaren Einheitswerten, das ist pro Hettar Fläche, pro Festmeter Holzmaße und wenn möglich nach Prozenten und Zehnteln. Damit wäre schon viel erreicht und es würde dies das Studium jedem erleichtern und durch das Hervortreten der charakteristischen Werte die Vergleichbarkeit örtlich und zeitlich verschiedenartiger Berichte ungemein fördern. Außer einer Angabe der Jahressummen, für welche sich natürlich die Waldeigentümer sowie die zuständigen Verwaltungs- und Aufsichtsbehörden in erster Linie interessieren, wäre auch — soweit unter den gegebenen Verhältnissen überhaupt möglich — die jeweilige Beigabe folgender Punkte sehr wünschenswert:

Waldfläche, total und produktiv, Jahresetat pro ha der produktiven Waldfläche; Wirklicher Vorrat pro ha und wenn möglich nach Laubholz und Nadelholz in Zehnteln;

Rechnungsmäßig erforderlicher idealer (normaler) Holzvorrat pro ha für $U=\ldots$ Jahre;

Hauptnutung pro ha produktiver Baldfläche;

Vornutung (Zwischennutung, Durchforstung) pro ha;

Gesamtnutung pro ha;

soweit eine solche Ausscheidung stattfindet.

Bruttoertrag pro ha Gesamtsläche und pro m3 Gesamtnutung;

(außerdem Totalausgaben in prozentualer Verteilung nach Budgetrubriken).

Die zahlenmäßigen Nachweise über Jahresetat, den wirklichen und den rechnungsmäßig erforderlichen (normalen) Holzvorrat pro ha würden in Verbindung mit den Nutungsgrößen ganz wesentlich zur Charakterisierung der verschiedenen Wirtschaftsgebiete beitragen.

Daß diese Angaben für Hochwald und Ausschlagwald gesondert zu halten wären, ist selbstredend und entspricht bereits dem allgemein üblichen Modus, wie auch die Ausscheidung nach Staatswald einerseits, Gemeindes und Korporationswald anderseits bei den kantonalen Berichten. Sehr erwünscht wäre hierbei auch eine Ausscheidung der Gemeinden nach solchen mit eigenen Forstbeamten und allen übrigen, um nach und nach auch dem Laien den Einfluß einer direkten Bewirtschaftung vor Augen führen zu können.

Angaben über Holzpreise, Sortimentsverhältnisse, Verkehr, forstlich wissenswerte Vorkommnisse, Eigentumsveränderungen, Forstreserven usw. sind in den Jahresberichten in Verbindung mit andern textuellen Darstellungen und Schilderungen ohnehin enthalten.

Mit diesen allgemeinen Bemerkungen und der freundlichen Bitte, es möchten alle Verwaltungen ihre forstlichen Jahresberichte auch jeweils der Redaktion unseres Vereinsorgans zukommen lassen, sei nun der Reigen einer regelmäßigen Besprechung derselben eröffnet.

Jahresbericht des Forstamtes der Burgergemeinde Bern

vom 1. Januar bis 31. Dezember 1918.

Waldfläche	auf En	de 191	8					3035	ha
Forstgüter,	offenes	Land						83	"
						Tot	al	3118	ha

Materialertrag pro ha:

				S	auptnugung	Zwischennutzung	Gesamtnugung
Etat					4,3	1,7	6,0
Wirkliche Nutung					7,0	4,0	11,0
Überschreitung des	Etat	3 u	m		$62.8^{\circ}/_{\circ}$		

Wie hoch beläuft sich wohl die ganze Übernutzung seit 1914 bloß an Hauptnutzung?

Materialertrag nach Sortimenten:

Bau- und	Nutholz		$23,3^{\circ}/_{\circ}$	$11,1^{\circ}/_{\circ}$	$18.8^{\circ}/_{\circ}$
Papierholz			$1.8^{\circ}/_{\circ}$	$4,2^{0}/o$	$2.7^{\circ}/_{\circ}$
Brennholz			71,90/0	$84.7^{-0}/o$	$78.5^{\circ}/_{\circ}$

Das Reisig ist nicht extra nachgewiesen und wird wohl im Brennholz enthalten sein.

Gelbertrag:

		pro	ha		pro n	13 der Gesamtnutung
Bruttvertrag		Fr.	375			34,1
Ausgaben.		"	188 =	$50,1^{\circ}/_{\circ}$		17,1
Reinertrag		11	187 =	$49,9^{0}/0$		17,0

Die durchschnittlichen Waldpreise pro m³ betragen beim Hochwald:

				Hauptnutung	Zwischennutung
Für	Bau- und	Nutholz		Fr. 63. 77	Fr. 42. 11
11	Papierholz			,, 32.81	" 32.81
,,	Brennholz			,, 28.97	" 23.60

Hierbei betragen die Holzerntekosten pro m³ der Gesamtnutung durchschnittlich Fr. 5.06.

Die Ausgaben von Fr. 188 pro ha (für 3035 ha Waldfläche) verteilen sich nach Budgetposten wie folgt:

Verwaltung	stoste	n					Fr.	62,9	oder	$33,5^{\circ}/_{\circ}$
Steuern .							"	14,4	"	$7.7^{-0}/o$
Rüstlöhne							"	55,7	"	$29,6^{\circ}/_{\circ}$
Rulturen							"	5,1	"	$2.7^{-0}/o$
Wegebau u	nd U	nter	halt				,,	21,3	"	$11,3^{0}/o$
Entwässeru	ng ur	ib 2	3erE	au	ung		11	1,9	"	$1.0^{\circ}/o$
Einrichtung	, Bei	emai	cchu	ng	นา์	w.	"	0,1	,,	$0.2^{-0}/o$
Forstpolizei							"	0,3	"	$0.2^{-0}/_{0}$
Forsthäuser							,,	10,5	"	$5.6^{\circ}/_{\circ}$
Unfallversic	herun	g.					,,	9,0	"	$4.8^{-0}/o$
Verschieden	es .			•			"	6,8	"	$3.6^{\circ}/_{\circ}$
						Tot		:. 188	ober	100 º/o

Forstreservefonds auf Endes 1918 Fr. 330 733 oder Fr. 109 pro ha.

Die Notwendigkeit vermehrter Brennholzbeschaffung macht sich in kleineren durchschnittlichen Gelderträgen pro m³ bemerkbar. Wie der Bericht überdies noch betont, verlangte die Burgerschaft für ihren Bedarf erst klassige Brennholzklaster, was notwendig eine Verminderung der Nutholzmasse und damit auch geringere Einnahmen bedeutet.

Die rechnerische Verquickung der Domänen (Forstgüter und Zubehör) mit den Wäldern fällt zu Ungunsten des Waldes aus, indem sie densselben offenkundig zu stark belastet. Eine getrennte Rechnungsführung über beide Produktionszweige wäre sachlich richtiger und dem Walde gegensüber auch gerechter.

Der Bericht beklagt die übergroße Juanspruchnahme der beiden leitenden Forstbeamten durch Bureauarbeiten, wodurch sie dem Walde allzusehr entzogen werden.

Die Angabe des wirklichen und normalen Holzvorrates pro ha im nächsten Jahresbericht wäre sehr verdankenswert.

Bericht über das Forstwesen im Kanton Schaffhausen pro 1918. Waldareal auf Ende 1918:

Staatswaldungen	$2483 \text{ ha} = 19,7 ^{0}/\text{o}$
Gemeindewaldungen:	
Gemeinden mit eigenen Forstbeamten . 214	3
Übrige Gemeinden 6129)
	0=10 110
Privatwaldungen	$1818 \text{ , } = 14.5 ^{0}/\text{o}$
Waldareal total	

Materialertrag pro ha:

		Staatswald	Gemeindewald		
Jahresetat an Hauptnutzun	g	. 3,84	Gemeinden mit eigenen Forstbeamten	übrige Ge= meinden	
Wirkliche Nutung:					
Hauptnutung		. 4,56	4,14	3,90	
Zwischennutzung		. 0,93	1,75	1,08	
Gesamtnutung		. 5,49	5,89	4,98	
		20	12 T T T T T T T T T T T T T T T T T T T		

Die etatmäßige Hauptnutzung wurde in den Staatswaldungen übersichritten um 18,8 %.

Für die Privatwaldungen ist eine Gesamtnutzung von 6,0 Fm pro ha angegeben.

				97	a ch	Sortime	nten:	
Bau= und	Ni	ißh	ol	3.		$25.8^{-0}/_{0}$	$21.8^{-0}/o$	$24.8^{-0}/o$
Papierholz						$2.4^{-0}/_{0}$		_
Brennholz		•	•			$35.8^{\circ}/\circ$	78,2 º/o	75 0 0/
Reisig						$0.0^{\circ}/0$	18,2 %	$75,2^{-0}/o$
Stockholz						$6.0^{\circ}/_{\circ}$		

Gelbertrag pro ha und pro m3 Gesamtnugung:

			Stac	itswald	Gemeindewald						
						nben mit	Übri	übrige Ge=			
					eigenen F	orstbeamten	met	inden			
			pro ha	pro m³	pro ha	pro m³	pro ha	pro m3			
Bruttvertrag			234	42.60	252	42.75	188	37.70			
Ausgaben .			83	15.08	85	14.39	64	12.84			
Reinertrag			151	27.52	167	28.36	124	24.86			
Bom Bruttoe	rtr	ag	64,5	$^{0}/_{0}$	66,3	0/0	66,0	$^{0}/_{0}$			

Die Gemeindewaldungen unter direkter Bewirtschaftung verzeichnen zwar die höchsten Ausgaben, aber auch den höchsten Bruttvertrag und einen bedeutend höhern Reinertrag als die übrigen Gemeindewaldungen; das gleiche zeigt sich auch bei den Gelderträgen pro 1 m³ Gesamtnuhung.

Verteilung der Ausgaben pro ha und in Prozenten nach Budgetposten:

	Staatswald	(Se	meindewald
	1 17 K B	eigenen Forftber	nit Übrige ımten Gemeinden
	Fr. 0/0	Fr.	P/0 Fr. °/0
Besoldungen	17.2 = 20	8 17,2 == 2	0.3 7.0 = 10.9
Holzhauerei	45.8 = 55	3 42,2 = 4	9.8 38.9 = 60.9
Rulturen	5.0 = 5.	8 6,4 =	7.6 7.4 = 11.6
Wegbau	10.3 = 12.	5 13,4 = 1	5,8 6,3 = 9,9
Verschiedenes	4,6 = 5,	6 5,5 =	6.5 4.3 = 6.7
Total pro ha	82,9 = 100	84,7 = 10	63,9 = 100
oder in ⁰ / ₀ des Brutto=			
ertrages	35,5	33,7	34,0
Holzerntekosten pro m³			
der Gesamtnutzung .	8,34	7,16	7,81

Die Hauptursache höherer Bewirtschaftungskosten der unter direkter fachtechnischer Leitung stehenden Gemeindewaldungen im Vergleich zu den übrigen Gemeindewaldungen liegt in höheren Verwaltungskosten und vermehrtem Wegbau. Beides aber ist produktive Arbeit und rentiert sich.

Stand des Forstreservefonds für die Staatswaldungen auf Ende 1918 Fr. 60 000 oder Fr. 24 pro ha oder das 0,16 sache eines Jahresreinertrages.

Vermehrte Brennholzbeschaffung, starke Verbreitung des Laubholzes bzw. Brennholzes überhaupt, der Einfluß des ausgedehnten trockenen Randengebietes auf den Massenertrag machen sich fühlbar geltend.

Dies würde sich auch im wirklichen Vorrat pro ha (nach Laub- und Nadelholz) aussprechen, welche Angaben für die Staats- und die direkt bewirtschafteten Gemeindewaldungen wohl möglich und sehr wünschens- wert wären. (Schluß folgt.)